

Lohnuntergrenzen für die Archäologie in Deutschland

Zu Präambel

Veränderung von Absatz 3

Die Arbeitskreise der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen diskutieren jährlich über die Anpassung der Lohnuntergrenzen.

Ergänzung

Die vorliegenden Lohnuntergrenzen sind für die Firmen der privatwirtschaftlichen Grabungsarchäologie konzipiert und auf diese Gegebenheiten angepasst.

Zu § 1 Begriffsbestimmung

Anstelle von (2) – (5)

Die Einteilung der Lohnuntergrenzen orientiert sich an den Einteilungen der CIfA-Grade. Dass bedeutet, dass es vier Stufen gibt, wobei die niedrigste Stufe einer Person ohne die Qualifikationen eines CIfA-Grades entspricht. Um in eine Lohngruppe ein kategorisiert zu werden, muss die Person nicht den CIfA-Grad vorweisen, sondern die dementsprechenden Qualifikationen haben. Außerdem muss die Stelle die Anforderungen dieses CIfA-Grades haben.

Die Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten. Die Tabelle ist dabei ein Hilfsmittel und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jede Firma kann (und soll) die Tabelle ihrem System anpassen; dies gilt insbesondere für die vierte Spalte (Beispiel der Positionsbenennung). Ausgangspunkt dafür ist die Kompetenzmatrix der CIfA (siehe Anhang 1).

Stufe	CIfA-Grade	Voraussetzungen	Verantwortung	Beispiel der Positionsbenennung
1	ohne		Arbeit unter Anleitung, keine Verantwortungsübernahme	Hilfskraft (auch studentisch), Grabungsarbeiter:innen
2	PCIfA	Grabungserfahrung, Sach- und Fachkenntnisse Flexible Einsatzmöglichkeit	Eigenverantwortliches Arbeiten, kann eigene Arbeit selbst koordinieren	Grabungsfacharbeiter:innen, Assistenz
3	ACIfA	einschlägige Grabungserfahrung, solide technische Kenntnisse, Erfüllen der vorgegebenen Voraussetzungen für die jeweilige Position	Eigenverantwortung und Verantwortung für andere. Einsetzbarkeit in wechselnden Situationen	Grabungstechnik, Schnittleitung, technische Leitung, Grabungsleitung,
4	MCIfA	In der Regel Studienabschluss, langjährige Grabungserfahrung, Leitungserfahrung, wissenschaftliche und technische Kenntnisse, Führungsqualitäten	Gehobene Verantwortung für sich und andere. Planungsverantwortung, Projektleitungsverantwortung	Projektleitung, Grabungsleitung, Abteilungsleitung

Zu § 2 Geltungsbereich

Veränderung von (1)

Die hier geforderten Lohnuntergrenzen gelten für alle Beschäftigungsverhältnisse von Firmen der privatwirtschaftlichen Grabungsarchäologie. Ausschlaggebend ist der Einsatzort der Mitarbeiter, unabhängig vom Wohnsitz des Arbeitnehmers und vom Firmensitz des Arbeitgebers.

Veränderung von (3)

CIfA Deutschland fordert von allen Arbeitgeber:innen im von Firmen der privatwirtschaftlichen Grabungsarchäologie das Einhalten dieser Lohnuntergrenzen.

Zu § 3 Verfahren

Veränderung von (1)

Die geforderten Lohnuntergrenzen gelten ab Jahresbeginn 2022.

Zu § 4 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Ersetzen

Alle Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen verpflichten sich alle in Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bezug auf das Arbeitsverhältnis einzuhalten.

Zu § 5 Lohnuntergrenzen

Verändern (1)

(1) Die Brutto-Lohnuntergrenzen werden wie folgt gefordert:

- (a) 2.075 € /Monat resp. 12,00 € /Stunde für Stufe 1;
- (b) 2.335 € /Monat resp. 13,50 € /Stunde für Stufe 2;
- (c) 2.870 € /Monat resp. 16,60 € /Stunde für Stufe 3;
- (d) 3.160 € /Monat resp. 18,25 € /Stunde für Stufe 4.

Die Monatsgehälter sind auf eine 40-Stunden-Woche ausgelegt.

Streichen von (2) und (3)

Veränderung von (4)

Auf Mitarbeiterkonzepte über Werkvertrag soll verzichtet werden. Selbständige sind angehalten, ihre Honorare auskömmlich zu kalkulieren und anzubieten (vgl. hierzu auch Näth (2020)).

Zu § 6 Künftige Anpassungen

Streichen

Zu § 7 Praktikanten

Ersetzen

- (1) Die Entlohnung für Praktika unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Bei langfristigen Praktika (in der Regel über 3 Monate) ist mindestens der Lohn für Stufe 1 (vgl. Tabelle §1) zu entrichten. Bei kürzeren Praktika ist eine Aufwandsentschädigung in der Regel angebracht.
- (3) Bei Praktika muss erkennbar sein, dass das Lernen im Vordergrund steht.

Allgemeine Anmerkungen und Zukunftsperspektiven

geldwerte Vorteile

Die Zertifizierung (II.2.1.2) schließt eine Anrechnung von geldwerten Vorteilen aus. Dies soll in der Zertifizierung geändert werden.

Benennung – Lohnuntergrenzen

Die Benennung als Lohnuntergrenzen sind nicht so glücklich gewählt.

Lohnuntergrenzen zu zahlen ist nichts Positives, mit dem man werben möchte. Gerade weil die meisten Firmen momentan – wenn überhaupt – gerade so die Lohnuntergrenzen bezahlen. Mittelfristig soll neben der Lohnuntergrenze auch eine Gehaltsempfehlung angegeben werden. So lässt sich ggf. auch das jetzige Problem mit den geldwerten Vorteilen lösen.

Berechnungsgrundlage

Als Berechnungsgrundlage für die Lohnuntergrenze / Gehaltsempfehlung soll nicht das Bruttogehalt, sondern ein Richtlohn genutzt werden.

Der Richtlohn bemisst sich anhand der Bruttovergütung (Lohn/Gehalt und geldwerte Vorteile) pro Kalenderjahr umgerechnet auf die tatsächlichen Produktivstunden des Arbeitnehmers:

Arbeitnehmerbruttovergütung des Jahres / (Jahresarbeitsstunden - (Urlaub + Feiertage)) = Richtlohn für die Lohnuntergrenze

Anhang 1

	Wissen/Fachwissen	Eigenverantwortung/ Selbständigkeit	Umgang mit Komplexität**	Verständnis von Zusammenhängen**
Practitioner (PCiFA)	Solides Fachwissen zu Kernthemen archäologischer Praxis und die Fähigkeit, dieses kompetent anzuwenden	Teilweise eigenverantwortliche und unabhängige Durchführung von Aufgaben unter Aufsicht von Vorgesetzten. Eine Zusammenarbeit mit Anderen wird vorausgesetzt	Fähig zur korrekten Einschätzung komplexer Situationen im Bereich der eigenen Tätigkeit und zur partiell eigenständigen Entscheidungsfindung. Einige Aufgaben sind komplex und nicht alltäglich*	Sieht Vorgänge als eine Abfolge verschiedener Arbeitsschritte und weiß um die Bedeutung jeder Position in einem Team
Associate (ACiFA)	Umfangreiches Fach- und Hintergrundwissen zur archäologischen Praxis und ein breites Spektrum an Erfahrungen hierzu	Überwiegend eigenverantwortliches und selbständiges Urteil und Arbeiten in vielfältigen unterschiedlichen Kontexten, aber in einem klar definierten Rahmen. Darin ist häufig die Aufsicht über und Anleitung von Anderen eingeschlossen	Umgang mit komplexen Situationen durch kritische Auseinandersetzung und reflektierte Planung. Die meisten Tätigkeiten sind komplex und nicht alltäglich*	Sieht Vorgänge zumindest teilweise in Bezug auf längerfristige oder weiter gesteckte Ziele
Member (MCiFA)	Umfassendes Fachwissen und tiefgehendes Verständnis des Fachbereiches und ein breites Spektrum an archäologischen Erfahrungen	Arbeitet nahezu ausschließlich eigenständig mit voller Verantwortung für die eigenen Handlungen. Zudem maßgeblich persönlich verantwortlich für Andere und/oder den Einsatz von Ressourcen in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Kontexten	Ganzheitlich sicherer Umgang mit komplexen Situationen durch das zuverlässige Treffen adäquater Entscheidungen in einem breiten Spektrum von komplexen fachlichen, ethischen oder beruflichen archäologischen Belangen	Tiefes Verständnis des Gesamtzusammenhangs von Handlungen und Handlungsweisen, kann auch alternative Handlungsmöglichkeiten erkennen und weiß, wie diese durchzuführen wären

* Auch Gutachten, Schreibtischstudien, Prospektionen, Überwachungsarbeiten, das Erstellen von Planungsgutachten, strategische Planungen sowie Kontrollarbeiten etc. können komplexe Tätigkeiten sein.

** Umgang mit Komplexität bzw. das Verständnis von Zusammenhängen kann sich auch im Umgang des Einzelnen mit verschiedenen archäologischen Fachdisziplinen, Klienten, Politikern etc. zeigen.